

TSV Bargteheide Fußball - "Kabinenregeln"



- Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Räume zu benutzen.
- Der Zutritt ist nur den Teilnehmern / Nutzern des organisierten Spiel- und Trainingsbetriebs gestattet. Dies gilt ebenfalls für die Benutzung der Wasch- und Duschräume (sanitären Einrichtungen).
- Für die in den Umkleiden oder auf der Sportanlage verwahrten Sachen und privaten Gegenstände übernimmt der TSV Bargteheide keine Haftung.
- Die Kabinen und sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten. Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt.
- Der Übungsleiter / Betreuer trägt die Verantwortung dafür, dass die Räume nach dem jeweiligen Gebrauch besenrein verlassen werden, alle Duschen und Wasserhähne abgedreht und die Lichter ausgeschaltet sind.
- In den Umkleiden ist das Rauchen nicht gestattet. Alkoholkonsum ist nur in Maßen und im Rahmen des Jugendschutzgesetzes erlaubt.
- Abfall ist ordnungsgemäß in dafür bereitgestellte Abfallbehälter zu entsorgen. Leergut ist selbst zu entsorgen. Es dürfen keine Flaschen / Dosen in den Kabinen verbleiben.
- Auf die Sauberkeit auf dem gesamten Sportgelände, ist von allen Benutzern zu achten.
- Umkleidefenster können zwecks Lüftung geöffnet bleiben (gekippter Zustand !).
- Kabinen sind spätestens 45 Minuten nach Beendigung des Spielbetriebes in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen.
- Trainingsmaterial ist wieder an die dafür vorgesehenen Orte zurückzustellen und nicht in den Kabinen zu lagern.
- Nach Beendigung des Spielbetriebes sind die Außentüren der Sportanlage ordnungsgemäß abzuschließen. Die Verantwortung hierfür trägt der zuletzt tätige Übungsleiter / Betreuer.
- Bei Verstößen gegen bzw. Missachtung dieser Benutzungsregeln unserer Sportanlage kann die Nutzung bzw. das Betreten der Sportanlage ganz oder teilweise untersagt werden.